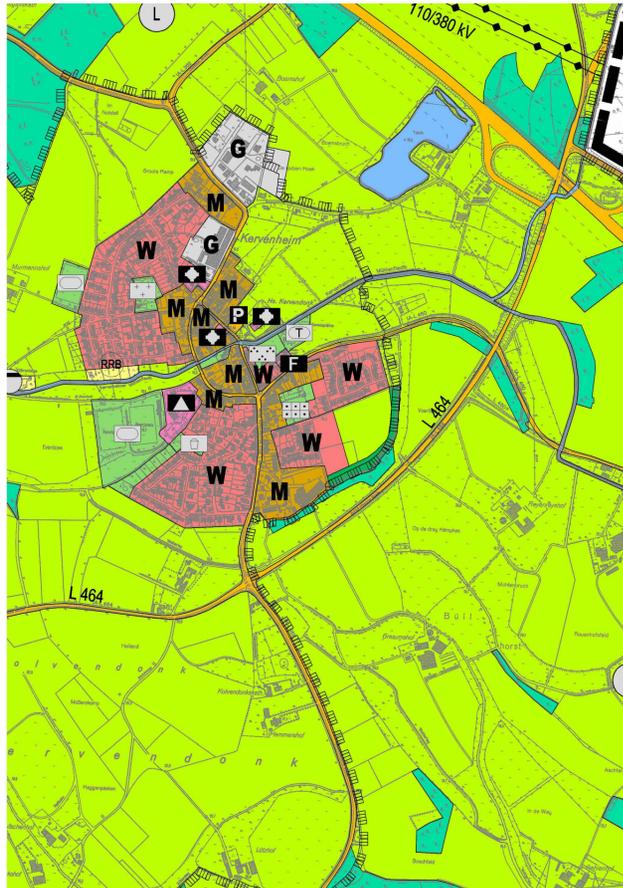
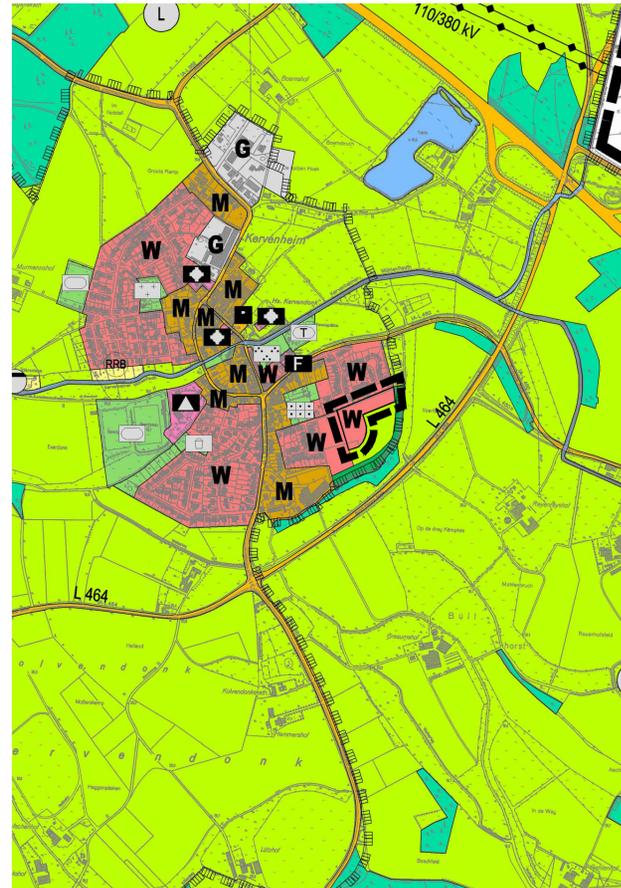


bisherige Darstellung



neue Darstellung



ZEICHENERKLÄRUNG

<p>Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)</p> <p>W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)</p> <p>M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)</p> <p>G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)</p>	<p>Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)</p> <p>Wasserflächen</p>
<p>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen</p> <p>Flächen für den Gemeinbedarf</p> <p>Schule</p> <p>Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p>	<p>Flächen für die Landschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)</p> <p>Flächen für die Landschaft</p> <p>Flächen für Wald</p> <p>Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)</p>
<p>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)</p> <p>Autobahn</p> <p>sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen</p> <p>Schutzstreifen</p> <p>ruhender Verkehr</p>	<p>Planungen und sonstige Nutzungsregelungen gem. § 5 Abs. 4 BauGB (Nachrichtliche Übernahmen)</p> <p>Landschaftsschutzgebiet</p> <p>Grenze des Stadtgebietes</p> <p>Grenze der Flächennutzungsplanänderung</p>
<p>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)</p> <p>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen</p> <p>Regenrückhaltebecken</p> <p>Abwasser</p> <p>oberirdisch - Bei den Hochspannungsfreileitungen sowie den Ferngas- und Ölleitungen sind Schutzstreifen zu beachten</p> <p>kV Hochspannungsfreileitungen mit Angaben, z.B. 110 kV</p>	<p>Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)</p> <p>Grünflächen</p> <p>Parkanlage</p> <p>Friedhof</p> <p>Dauerkeimgärten</p> <p>Sportplatz</p> <p>Spielplatz</p>

VERFAHRENSVERMERKE

Am xx.xx.xxxx hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am xx.xx.xxxx den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 BauGB gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am xx.xx.xxxx in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich xx.xx.xxxx.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer am xx.xx.xxxx gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am xx.xx.xxxx in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich xx.xx.xxxx. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am xx.xx.xxxx diesen Plan und die dazugehörige Begründung beschlossen. Kevelaer, den Der Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) i.V. mit (3) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. Düsseldorf, den Bezirksregierung Düsseldorf Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Kevelaer, den Der Bürgermeister

WALLFAHRTSSTADT KEVELAER



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

67. FNP-Änderung (Wohnbauflächen "Haagschefeld II" in Kervenheim)

Maßstab: 1: 10000

Datum: 13.01.2021

Plangröße: 63 x 45

